Morgen-Ausgabe
No. 405 — 61. Jahrgang

# Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonnabend, 30. August 1913

# Lokales

## Nachsaison.

Der Sommer ist hin. Die „Räumungsverkäufe" in den Konfektionshäusern gehen zu Ende, die Laubenfeste haben ihren Anfang genommen, Drachen steigen und in den Bädern zahlt man herabgesetzte Preise. Nachsaison.

Es ist eigentlich kein richtiger Sommer gewesen, und doch tut es allen leid, daß er schon wieder geht. Er hatte den Namen „Sommer", und ein Name macht viel aus, manchmal alles. Wenn ein Kommerzienrat schlechte Trinkgelder zahlt, heißt es: er ist schlecht bei Laune; wenn ein gewöhnlicher Sterblicher einen teuren Ueberzieher zu teuer findet, sagt man hinterher: Powrer Kerl! Denn der Name macht es, und wenn schon dieser Sommer schlechter war als ein normaler Herbst, läßt man ihm trotzdem Ehre und Namen und bedauert nur, daß er sich so ungnädig gebärdete.

Aber nun ist es vorbei mit dem Sommer und der Sommersaison und alle Welt ist in Nachsaisonstimmung. Vor Monaten, als im Frühjahr der Frost die Blüten abtriff, sagte man: Lange kann es nicht mehr dauern mit der Kälte. Jetzt, am Ende August, da nach kühlen Regenwochen die Sonne noch einmal sommerlich warm durchbricht, jetzt wiederholt man das Wort: „Lange kann es nicht mehr dauern". Dieselbe Melodie in anderer Tonart. Damals Dur, jetzt Moll; damals frohe Erwartung, jetzt müde Resignation. Es läßt sich nicht mehr ändern; wir haben Nachsaison.

Ein Glück, daß auch die Menschen verschieden sind. Der eine muß überall dabei sein, der andere zieht sich vor der Menge zurück; der eine liebt es, in der Hochsaison mit allen sich zu amüsieren, selbst wenn die Tage verregnen, der andere wartet, bis der Trubel vorüber ist, und sucht dann die halbleeren Stätten der Erholung auf. So hat auch die Nachsaison ihre Freunde. Manchmal sind es praktische Freunde, die sich billig ausruhen wollen oder auch müssen, manchmal idealistische. Der Unterschied beider liegt nur darin, daß jene es ungern zugeben, diese mit ihrem Idealismus gern renommieren. Jene verbergen ihre praktischen Gründe und sagen: „Wir wollten zwar auch im Juli reisen, aber es war unmöglich, eine anständige Unterkunft zu finden." Diese dagegen schwärmen: „Wir suchen die Natur. Am menschenleeren Strand, im menschenleeren Gebirgswald. Wir sehen draußen die Blätter gelb werden und spüren den Herbstgeruch modernder Kräuter. Das ist Natur." Den einen glaubt man's, den andern nicht, und damit kommen beide auf ihre Rechnung.

Doch daheim in der Großstadt hat auch die Nachsaison begonnen. Man ist noch sommerlich gestimmt, und richtet sich dennoch herbstlich ein. Die Sonne am Tage verführt dazu, die Hundstagsgewohnheiten beizubehalten, aber die Tage werden kurz und die Abende lang und kühl. Die Gasrechnung vergrößert sich und der wilde Wein auf dem Balkon wird rot. Man merkt: es geht bergab. Oder bergauf — wie man's nimmt. Denn in den Schaufenstern hat schon die neueste Wintermode Platz genommen, und das ist der Anfang zur Hochsaison des Winters. Der Konfektionär zeigt der Frauenwelt, wie sie sich künftig kleiden muß, und weiß, daß er damit das große Wintergeschäft eingeleitet hat. Denn die Mode hat noch alle bezwungen, sie winkt und alle kommen.

Auch der Stammtisch winkt. Im Sommer stand er verödet da, denn wer kann sich in der Stammecke wohl fühlen, wenn bis 9 Uhr abends die Sonne ins Bierglas scheint. Jetzt schläft die Sonne schon um 7 Uhr; man kann allmählich daran denken, den alten lieben Platz wieder aufzusuchen. Es fängt wieder an, gemütlich zu werden. Die Mitglieder der Vereine sammeln sich auch, bald kommt der Vorstand zusammen und stellt das Programm für die Wintervergnügen auf. Die Stadtväter kehren zurück und die Arbeit für das Gemeinwohl hebt von neuem an. Das große Betriebsrad beginnt sich langsam zu drehen, doch ehe es voll im Schwunge ist, vergeht noch einige Zeit, und bis dahin ist Nachsaison.

---

**Die Berliner Gemeindeschüler in Langfuhr.** Die 100 Berliner Gemeindeschüler, die als Gäste des Kronprinzen nach Langfuhr geladen sind und gestern früh, wie mitgeteilt, von Berlin abreisten, kamen einem Privat-Telegramm zufolge gestern nachmittag um 6 Uhr bei schönem Wetter auf dem Bahnhof von Langfuhr an, wo sie von zahlreichen Langfuhrer Kindern freudig begrüßt wurden. Nachdem ein Wagen der Leibhusaren das Gepäck der Kinder aufgeladen hatte, marschierte die kleine Schar nach der nahegelegenen Kavalleriekaserne, wo sie in den für sie bestimmten Mannschaftsräumen der vierten Eskadron untergebracht wurden. Die letzten Arrangements hatte gestern der bereits früher eingetroffene Oberleiter der Expedition, Rektor Fuchs aus Berlin, getroffen. Nachdem die Kinder sich etwas ausgeruht und ihre Sachen verstaut hatten, wurden sie um 7 Uhr von dem Oberstabsarzt des ersten Leibhusarenregiments untersucht, dann wurde ihnen das Abendbrot gereicht und schon um 8 Uhr mußten sie sich zu Bett begeben.

**Errichtung einer Heilanstalt für Tuberkulosekranke in Buch.** Der Berliner Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Vorentwurf für den Neubau einer großen Heil- und Pflegeanstalt in Buch genehmigt, in die zunächst und hauptsächlich Kranke mit Lungen- und Kehlkopftuberkulose aufgenommen werden sollen. Die Anstalt soll vorläufig mit 512 Betten ausgestattet werden und später eine Erweiterung auf 1072 Betten erfahren. Die Gesamtkosten der Anlage einschließlich Inventarbeschaffung sind auf 8½ Millionen Mark veranschlagt.

**Trauerfeier für Amtsvorsteher Wieck-Grunewald.** Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die Trauerfeier für den verstorbenen Amts- und Gemeindevorsteher von Berlin-Grunewald. Direktor Bernhard Wieck, die gestern nachmittag in der Grunewaldkirche stattfand. In der großen Trauergemeinde sah man den stellvertretenden Amts- und Gemeindevorsteher Regierungsbaumeister Lange mit allen höheren Beamten der Gemeindeverwaltung, ferner den Staatssekretär a. D. Bernhard Dernburg, den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Lüders und den Bankiers Franz und Robert v. Mendelssohn. Die Stadt Berlin war durch den Stadtrat Buchow und den Stadtverordneten Gericke; die Stadt Charlottenburg durch den Bürgermeister Maier und den Stadtbaurat Bredtschneider und die Gemeinde Berlin-Schmargendorf durch ihren Amts- und Gemeindevorsteher Bürgermeister Bischoff vertreten. Auch von der Vereinigung Berliner Architekten, der der Heimgegangene fast 25 Jahre lang angehört hatte, hatte sich eine Deputation unter Führung ihres Vorsitzenden Baurats Ernst Spindler eingefunden. Der Sarg war im Altarraum der Kirche aufgebahrt, und zu beiden Seiten hatten Mannschaften der Feuerwehr und der Kriegervereine Aufstellung genommen. Die Feier begann mit einem Gesang des Kirchenchors. Dann hielt der Ortsgeistliche, Pfarrer Priebe, die Gedächtnisrede, in der er die vielen Verdienste des Verstorbenen würdigte. Nach Schluß des Traueraktes wurde der Sarg von Feuerwehrleuten auf den vierspännigen Leichenwagen gehoben. An der Spitze des Leichenzuges schritt die Kapelle des Gardetrainbataillons, dann folgten die Vereinsdeputationen mit ihren Bannern und Fahnen. Am Grabe widmete der stellvertretende Amtsvorsteher, Regierungsbaumeister Lange, dem Heimgegangenen Worte der Anerkennung und des Gedenkens. Unter Gebet und Segen erfolgte hierauf die Beisetzung. Während des Gebetes feuerten die Kriegervereine für den einstigen Offizier und Kämpfer von 1870/71 drei Ehrensalven ab. Unter den zahlreichen Kranzspenden befanden sich Widmungen von der Gemeinde Grunewald, von der Gemeindevertretung und dem Gemeindekirchenrat, von der freiwilligen Feuerwehr Grunewald, vom Magistrat und den Stadtverordneten der Städte Wilmersdorf und Neukölln, von der Vereinigung Berliner Architekten und von der Gemeinde Berlin-Schmargendorf.

Was bietet die

**Berliner Volks-Zeitung**

ihren Lesern für 20 Pf. wöchentlich?

Täglich ein zweimal erscheinendes reichhaltiges großes modernes Blatt nebst einer Unterhaltungs-Beilage. Ferner allwöchentlich das weltbekannte farbig illustrierte Witzblatt „Ulk" und eine reichhaltige, aktuelle „Illustrierte Familien-Zeitung", ferner alle 14 Tage eine „Illustrierte Kinder-Zeitung" und eine „Illustrierte Moden-Zeitung".

**Wer noch nicht Abonnent ist,**

der mache mit dieser vielseitigen und billigen Zeitung einen Versuch und bestelle jetzt ein Abonnement für den Monat September. Probenummern liefert an jedermann kostenfrei auf Wunsch die Expedition Berlin SW. 19. In Groß-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Anhalt erfolgt zu obigem Preise die Zustellung durch eigene Botenfrauen. Bei den Postanstalten Deutschlands abonniert man zum Preise von 90 Pfennig monatlich.

**104,000 Abonnenten**

## Nach der Kontrollversammlung.

### Der Hauptmann im Straßenbahnwagen.

Wie vorsichtig Reservisten am Tage der Kontrollversammlung, an dem sie unter Militärgesetzen stehen, sein müssen, zeigt wieder eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht der Landwehrinspektion Berlin. Unter der Anklage der Achtungsverletzung in zwei Fällen sowie der Erregung von Mißvergnügen unter Kameraden hatte sich der Reservist Kamroth zu verantworten. Bei der letzten Frühjahrskontrollversammlung hatte er mehrere ehemalige Kameraden getroffen. Das Wiedersehen wurde nach beendeter Kontrollversammlung in einem Bierlokal gefeiert. Kamroth, der sonst fast nie Bier trinkt, weil er herzleidend ist, trank diesmal etwa zwanzig Glas Bier. Er wurde derart betrunken, daß er sich auf dem Tempelhofer Feld zum Schlafen niederlegen wollte. Ein Freund hielt ihn aber davon ab. An der Kolonnenbrücke bestieg Kamroth mit seinem Kameraden einen Straßenbahnwagen der Linie III. Er sah nicht, daß bereits ein Hauptmann im Wagen saß. Während der Fahrt tat er dann die Aeußerung: „Es ist doch ein Blödsinn, daß man hier jährlich zweimal zur Kontrollversammlung hinaus muß!" Kurz darauf legte sich eine Hand auf die Schulter des Angeklagten, und als dieser sich umwandte, stand der Hauptmann v. Wolff hinter ihm. Er fragte ihn, ob er nicht wisse, daß er heute unter Militärgesetzen stehe. Kamroth erwiderte, das wisse er. Der Hauptmann forderte die Papiere Kamroths und erhielt sie auch ausgehändigt. Er setzte sich dann mit den Papieren in der Hand wieder auf seinen Platz. Kurz danach erhob sich Kamroth, trat an den Hauptmann heran und fragte ihn, wie er wieder zu seinen Papieren komme. Der Gefragte erklärte, er bekomme sie vom Bezirkskommando wieder zugeschickt. Kamroth setzte sich dann wieder, trat aber kurze Zeit darauf wieder an den Hauptmann heran und erklärte: „Ich muß meine Papiere haben. Ich verlange sie!" Der Hauptmann gab ihm jetzt die Papiere außer dem Militärpaß zurück. Vor dem Kriegsgericht bekundete der Angeklagte, die Aeußerung wegen der Kontrollversammlung sei ihm so „herausgefahren". Erst als der Hauptmann vor ihm stand, sei ihm zur Besinnung gekommen, was er getan habe. Der als Zeuge vernommene Hauptmann v. Wolff meinte, Kamroth habe die Aeußerung demonstrativ (!!) getan. Dagegen erklärte ein Augenzeuge, Kamroth habe sich dem Hauptmann gegenüber durchaus höflich benommen. Das Kriegsgericht erkannte mit Rücksicht auf die Aeußerung: „Ich muß meine Papiere haben. Ich verlange sie." auf Achtungsverletzung und verurteilte Kamroth zu sechs Tagen Mittelarrest. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß sich Reservisten an den Tagen, an denen sie unter den Militärgesetzen stehen, militärisch zu benehmen haben.

---

**Tarifabschluß in der Patentsteinwandbranche.** Die Tarifbewegung der im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Arbeiter der Patentsteinwandbranche hat jetzt eine friedliche Erledigung gefunden. Ein Tarifentwurf der Arbeitgeber ist von einer Versammlung der Arbeiter angenommen worden, nachdem durch Verhandlungen die Beseitigung einiger für die Arbeiter ungünstigen Bestimmungen erreicht worden war. Die Forderung der Arbeiter auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden.

**Maßnahmen gegen die Cholera gefahr.** Nachdem in Bosnien Cholerafälle festgestellt worden sind, ordnet der Berliner Polizeipräsident an, daß aus Bosnien zugereiste Personen, die in Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Richtenberg und Berlin-Stralau Aufenthalt nehmen, und solche in einem dieser Orte ortsangehörige Personen, die nach längerem oder kürzerem Aufenthalt in Bosnien nach Hause zurückkehren, sofern sie das fragliche Land nicht schon vor länger als sechs Tagen verlassen haben, spätestens innerhalb 24 Stunden von dem Haushaltungsvorstand oder dem Inhaber des betreffenden Gasthofs dem zuständigen Polizeirevier gemeldet werden müssen. Die Unterlassung der Meldung wird mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft.

## Die neue Berliner Straßenordnung.

### Eine Entgegnung des Magistrats.

Der vom Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow angefertigte Entwurf einer neuen Straßenordnung für die Reichshauptstadt gelangte in der gestrigen Sitzung des Berliner Magistrats zur endgültigen Beratung. In dieser Sitzung wurde auch gegenüber den vom Polizeipräsidenten inspirierten Vorwürfen gegen den Magistrat, daß er die Angelegenheit verschleppt habe, Stellung genommen und folgendes festgestellt:

„Der jetzt vorliegende Entwurf ist dem Magistrat vom Polizeipräsidenten v. Jagow am 9. Dezember v. J. zur Genehmigung vorgelegt worden. Ueber zwei Monate vorher, nachdem dem Magistrat einige Abschnitte des Entwurfs unterbreitet waren, hat dieser unter dem 5. Oktober v. J. den Polizeipräsidenten in einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, daß die dem Oberbürgermeister unterstehende Straßenbaupolizeiverwaltung auf dem Gebiete der Straßenordnung ebenfalls zuständig sei, und daß daher eine Mitwirkung der städtischen Polizei bei der Abfassung des Entwurfs unerläßlich erscheine. Der Polizeipräsident trug diesen Erwägungen aber keine Rechnung, er stellte einseitig den Entwurf fest und übersandte diesen unter dem 9. Dezember mit dem Ersuchen um Stellungnahme und dem Hinzufügen, daß er nichts dagegen einzuwenden gehabt hätte, wenn der Magistrat den Entwurf an die städtische Polizeiverwaltung weitergegeben und deren Einwendungen zu den seinigen gemacht hätte." In dieser Bemerkung lag eine

**vollständige Verkennung der Stellung der städtischen Polizei**

zum Magistrat einerseits und zur königlichen Polizei andererseits. Die städtische Polizei ist nicht Organ des Magistrats, sondern sie untersteht dem Oberbürgermeister, der die auf den Straßenbau bezüglichen polizeilichen Rechte selbständig ausübt und in dieser Beziehung die gleichen Rechte hat wie der Polizeipräsident hinsichtlich der Ordnung des Verkehrs auf der Straße. Der Magistrat hat dagegen das Recht, den ihm von den zuständigen polizeilichen Organen auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vorgelegten Polizeiverordnungen die Zustimmung zu erteilen oder zu versagen. Er ist nicht dazu berufen, den Verkehr zwischen der städtischen und königlichen Polizei zu vermitteln. Uebrigens scheinen in dieser Beziehung beim Polizeipräsidenten selbst Zweifel entstanden zu sein, denn er teilt am Schluß seines Schreibens vom 9. Dezember v. J. dem Magistrat mit, daß er „nunmehr dem vorstehenden Wunsche entsprechend der städtischen Polizeiverwaltung einen Entwurf zur Verfügung stellen" werde. Gleichzeitig stellte er noch eine besondere Beantwortung des Schreibens des Magistrats vom 5. Oktober in Aussicht. Diese Antwort ist dann, nachdem der Magistrat nochmals seinen grundsätzlichen Standpunkt dargelegt, unter dem 14. Januar dieses Jahres ergangen, also nach reiflich drei Monaten. In diesem Schreiben widerspricht der Polizeipräsident der Forderung, die Straßenordnung in Gemeinschaft mit der städtischen Straßenbaupolizei zu erlassen, da sie sich fast ausschließlich mit verkehrspolizeilichen Maßnahmen beschäftige. Soweit überhaupt ein wegebaupolizeiliches Interesse der städtischen Polizeiverwaltung nachgewiesen werden könne, sei er aber selbstverständlich bereit, etwaige Wünsche der städtischen Polizeiverwaltung zu berücksichtigen. Eine formale Zuständigkeit könne aber daraus nicht in Anspruch genommen werden. Auch sei es „nicht üblich, daß Materien, die zur sachlichen Zuständigkeit verschiedener Polizeibehörden gehören, in einer gemeinschaftlichen Polizeiverordnung geregelt werden." In letzterer Beziehung mag daran erinnert werden, daß im Staate sehr häufig Verordnungen der Landeszentralbehörde gemeinschaftlich von den verschiedenen an dem betreffenden Gegenstand interessierten Ministerien ergehen. Dem Interesse des Publikums und dem leichteren Verständnis der auf die Straße bezüglichen Vorschriften würde es sicherlich dienen, wenn in dieser Beziehung einheitliche Verordnungen ergingen.

Unter den obwaltenden Umständen blieb aber der städtischen Polizei nichts anderes übrig, als ihre Interessen in weiteren Verhandlungen dem Polizeipräsidenten gegenüber zu vertreten. Im Verfolg derselben wurde im März dieses Jahres zwischen den beiden Polizeibehörden vereinbart, daß die auf die Belastung der Brücken- und Straßenteile bezüglichen Bestimmungen der Straßenordnung aus dem Entwurf beseitigt und der

**Regelung durch die städtische Polizei**

überlassen wurden, da in dieser Beziehung die letztere zuständig ist und nicht der Polizeipräsident. Im weiteren Verlauf dieser Verhandlungen änderte sodann der Polizeipräsident den Wortlaut der Bestimmungen über die Straßensperren usw., um nicht in die Rechte der städtischen Polizei einzugreifen, und endlich erklärte er sich bereit, die Rechte der städtischen Polizei gegenüber dem wichtigen Abschnitt betreffend die Ankündigungen und sonstige Veranstaltungen auf der Straße durch entsprechende Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen sicherzustellen. Der Wortlaut dieser beabsichtigten Einschaltungen ist definitiv der städtischen Polizei und dem Magistrat erst am 14. Juli dieses Jahres mitgeteilt worden. Erst nach dieser Mitteilung war der Magistrat überhaupt in der Lage, endgültig zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Vorbereitet war diese Stellungnahme durch die Beratung der einzelnen Abschnitte in einer Magistratskommission. Nach Abschluß derselben gingen dem Magistrat aus Interessentenkreisen, insbesondere auch seitens der Handelskammer und den Aeltesten der Kaufmannschaft, gegen erhebliche und wichtige Teile des Entwurfs eingehende Vorstellungen zu. Wenn in einer offenbar auf das Polizeipräsidium zurückgehenden Veröffentlichung gesagt wird, daß diese Wünsche bereits seitens des Polizeipräsidenten zum Teil durch Aenderung des Entwurfs berücksichtigt, zum anderen Teile „widerlegt" seien, so steht in letzterer Beziehung nicht fest, wie weit diese Widerlegung die Anerkennung der Interessenten gefunden hat. In ersterer Beziehung ist folgendes zu bemerken: Der Entwurf des Polizeipräsidenten ist dem Magistrat unter dem 9. Dezember vorigen Jahres zugegangen, die auf diesen bezüglichen Vorstellungen der Handelskammer und der Aeltesten der Kaufmannschaft datieren vom 8. beziehungsweise 27. Februar dieses Jahres. Wenn tatsächlich auf Grund derselben der Entwurf eine Umgestaltung erfahren hat, so muß es auffallen, daß der Polizeipräsident diese Abänderungen

**bis heute noch nicht dem Magistrat zugestellt hat.**

Der Magistrat hat den Entwurf nicht zu begutachten, sondern über ihn zu beschließen. Der Polizeipräsident ist also genötigt, alle von ihm vorgenommenen Aenderungen dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen. Je länger diese Vorlegung hinausgeschoben wird, je länger verzögert sich das Inkrafttreten der Straßenordnung. Außerdem wäre vielleicht dem Magistrat mancherlei Arbeit gespart, wenn er wüßte, in welcher Weise der Polizeipräsident den Wünschen der Handelskörperschaften bereits nachgekommen ist."

Der Entwurf der neuen Straßenordnung lag dem Magistrat, wie mitgeteilt, in seiner gestrigen Sitzung vor. Der Magistrat hält eine ganze Fülle von Aenderungen für erforderlich, unter denen die aus den Interessentenkreisen geltend gemachten Wünsche eine besondere Rolle spielen. Im einzelnen sei daraus hervorgehoben, daß der Magistrat eine Ausdehnung des Verbotes des Ent- und Beladens von Geschäftswagen auf Hauptstraßen, wie den Linden, der Leipziger, der Potsdamer, der Bellevue- und der Kommandantenstraße abgelehnt hat. Hinsichtlich der weitgehenden Beschränkungen des Reklame- und Anschlag-